

Mündliche Übersichtsprüfungen

PO 2014

Nachdem Sie den Prüfungstermin persönlich mit dem Prüfer, der Prüferin vereinbart haben, müssen Sie die jeweilige mündliche Übersichtsprüfung (physik470, -670 oder -680) in basis anmelden. Das funktioniert erst, wenn der Prüfungszeitraum dafür in basis freigegeben ist: SS = 1. April - 30. September und WS = 1. Oktober - 31. März.

Sie können weder den/die Prüfer*in noch das Prüfungsdatum selber in basis eintragen. Nachdem der/die Prüfer*in dem Prüfungsamt das Ergebnis mitgeteilt hat, tragen wir die kompletten Daten in basis ein.

Die Anmeldung gelingt natürlich nur dann, wenn die Zulassungsvoraussetzung erfüllt ist:

physik470 = bestandene Module physik110, -210 und -310

physik670 = bestandene Module physik410 und physik510

physik680 = bestandene Module physik220, -320, -420 und -520.

Jede erfolglose Übersichtsprüfung wird als ein Fehlversuch gewertet (PO § 11 Abs. 6). Das heißt, diese Prüfungen dürfen zwei Mal wiederholt werden; die dritte Prüfung muss bestanden werden. Die Wiederholung soll frühestens vier Wochen nach nicht bestandener Übersichtsprüfung stattfinden.

Zur Wiederholungsprüfung im selben Semester können Sie sich nicht selber in basis anmelden. In dem Fall schicken Sie eine E-Mail ans Prüfungsamt, mit der Bitte um Anmeldung (unter Angabe des neuerlichen Prüfungsdatum).

Für die Prüfungen in Experimentalphysik, physik470 und physik670, wählen Sie bitte zwei verschiedene Prüfer, Prüferinnen.

PO 2006

Nachdem Sie den Prüfungstermin persönlich mit dem Prüfer, der Prüferin vereinbart haben, müssen Sie die jeweilige mündliche Übersichtsprüfung (physik531 oder -532) in basis anmelden. Das funktioniert erst, wenn der Prüfungszeitraum dafür in basis freigegeben ist: SS = 1. April - 30. September und WS = 1. Oktober - 31. März.

Sie können weder den/die Prüfer*in noch das Prüfungsdatum selber in basis eintragen. Nachdem der/die Prüfer*in dem Prüfungsamt das Ergebnis mitgeteilt hat, tragen wir die kompletten Daten in basis ein.

Derselbe Anmeldevorgang gilt für die Wiederholung. Der zweite Termin soll frühestens vier Wochen nach nicht bestandener mündlicher Prüfung aber vor Ablauf von drei Monaten stattfinden. Die erfolglose Teilnahme an diesen beiden Prüfungsterminen zählt für Wiederholungen nach § 12 BPO als ein Fehlversuch.

Für die Wiederholungsprüfung muss Sie das Prüfungsamt in basis anmelden, wenn diese im selben Semester stattfindet, wie die vorausgegangene nicht bestandene Prüfung. Eine E-Mail an das Prüfungsamt mit dem neuerlichen Prüfungsdatum ist ausreichend

Die Anmeldung gelingt natürlich nur dann, wenn die Zulassungsvoraussetzung erfüllt ist:
Experimentalphysik = 3 bestandene Module aus physik110, -210, -310 und -410
Theoretische Physik = 3 bestandene Module aus physik220, -320, -420 und -520
